

# Markt Peiting



## Haushaltssatzung

des

**Marktes Peiting**  
(Landkreis Weilheim-Schongau)

**für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Peiting folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.155.103 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.088.325 €  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.



### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |

<b>2. Gewerbesteuer</b>	310 v.H.
-------------------------	----------

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	1.000.000 €
---	-------------

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Peiting, den 30.04.2011

Asam  
1. Bürgermeister